

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	13.02.2020	
Kreisausschuss	17.02.2020	
Kreistag	19.02.2020	

Betreff:

Richtlinie des Landkreises Wittmund für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Neuzugewanderten

Sachverhalt:

Im Dialog mit den hauptamtlichen Partnern, der Zivilgesellschaft und den Einwohnern des Landkreises ist in den vergangenen Jahren in einem breiten Beteiligungsprozess ein Konzept zur Integration und Partizipation für den Landkreis Wittmund entwickelt worden. Viele Bürgerinnen und Bürger haben die Kreisverwaltung bei der Entwicklung des Konzepts unterstützt, indem sie zum Beispiel über eine Online-Befragung ihre Gedanken und Vorschläge mitgeteilt und damit für viele neue Denkanstöße gesorgt haben. Die Handlungsstrategie zielt auf alle Zuwanderergruppen, darunter Schutzsuchende, EU-Zuwanderer sowie ausländische Fachkräfte und umfasst die aktuellen Herausforderungen der Integration vor Ort. Die ersten Ergebnisse wurden der Politik und der Öffentlichkeit im Rahmen der Integrationskonferenz bereits im September 2018 und einer Sozialausschusssitzung im November 2018 präsentiert.

Das Konzept wurde am 27. Juni 2019 vom Kreistag in der endgültigen Fassung beschlossen. Unter Einbeziehung haupt- und ehrenamtlicher Akteure und unterschiedlichen lokalen Institutionen wurden Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen erarbeitet, um die Integration insgesamt voranzutreiben. Im Dezember 2018 erfolgte nach einer Vorberatung und Erörterung in den Ausschüssen auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsfassung des Konzepts ein Kreistagsbeschluss über erste Umsetzungsmaßnahmen. Das erstellte Integrationskonzept stellt den Rahmen für die Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik für die nächsten Jahre dar. Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen soll bis zum Jahr 2021 erfolgen. Einige geplante Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2019 umgesetzt.

Dazu gehört die Einrichtung der zentralen Anlaufstelle für Migranten sowie die Überprüfung der Vereinbarung mit der AWO Wittmund e. V. über Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Unterbringung, sozialen Betreuung und Integration von Asylbewerbern und vor allem des bisherigen Aufgabenkatalogs des Willkommendienstes der AWO. Darüber hinaus beinhaltet das Integrationskonzept u.a. die Förderung und Koordinierung des Engagements in der Integrationsarbeit und die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Integrationsarbeit vor Ort.

Der Landkreis Wittmund beabsichtigt dafür zukünftig Zuwendungen nach Maßgabe der anliegenden kommunalen Richtlinie zu gewähren. Diese Maßnahme wurde im Kreis-ausschuss bereits am 17.12.2018 thematisiert und vom Kreistag beschlossen (siehe Vorlage 0121/2018). Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe hat die entsprechende Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Neuzugewanderten vorbereitet und soll für die zukünftige Umsetzung zuständig sein. Im Haushaltsplan sind beim Konto „Geschäftsaufwendungen für Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe“ 10.000 € für diesen Zweck veranschlagt. Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

Das langfristige Ziel der Förderung ist die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen und Angebote im Bereich Integration auf kommunaler Ebene. Das Förderprogramm soll auch zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der zivilgesellschaftlichen Initiativen im Bereich Integration beitragen und die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Wittmund ermutigen neue Aufgaben zu übernehmen und sich aktiv für Integration zu engagieren.

Im Fokus der Projekte sollen dabei sowohl die Integration der Neuzugewanderten als auch die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft stehen. Durch die Projekte sollen Menschen an Orten mit besonderen integrativen Herausforderungen und sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
10.000 € x 2 Jahre	<input type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

1.2.2.03.000.4431000

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende Richtlinie des Landkreises Wittmund für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Neuzugewanderten.

Wittmund, den 22.01.2020

gez. Hinrichs, Uwe

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie des Landkreises Wittmund für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Neuzugewanderten